

Emil Hofmann

Autor(en): **Demuth, A.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ou davantage de parchets de classification, ou davantage de parcelles dans l'état ancien ou nouveau ou un peuplement d'arbres supérieur, ou un terrain offrant de plus grandes difficultés topographiques, ne doit-il pas occasionner des frais plus élevés pour les opérations cadastrales?

Le nouveau tarif résoud cette question de la façon la plus judicieuse en tenant compte de toutes les conditions précitées.

En ce qui concerne le prix d'unité par nouvelle parcelle, il a déjà été objecté que l'introduction de ce dernier est une faveur (ou prime) accordée au géomètre qui néglige un groupement intensif des parcelles. Nous répondrons à cette objection que malgré cette soi-disante prime, chaque géomètre est obligé, pour sauvegarder son bon renom, de porter toute son attention à un arrondissement des plus rationnels de la nouvelle propriété.

Il est reconnu que les recours contre les projets présentant le nouvel état des lieux, entrave en général la réalisation d'un groupement parfait.

Même sans l'introduction d'un prix fixe par nouvelle parcelle, on pourrait prétendre que le surcroît de travail occasionne au géomètre par un groupement des plus intensifs, serait de nature à le désintéresser à ce dernier, mais comme le premier, cet argument serait dénué de fondement étant donné que chacun dans son intérêt personnel tient à livrer un travail complet et bien exécuté.

Les commissions de taxation ont en fin de compte le devoir, afin de faire reconnaître le nouveau tarif à sa juste valeur, de prendre toutes les mesures tendant à la réalisation d'économies suivant les propositions qui leur ont été soumises par circulaires imprimées et qui sont contenus dans les bulletins 2 et 3 de l'A. S. G. P.

Le nouveau tarif est le résultat d'un travail consciencieux et complet, reconnu du reste comme tel en maints lieux.

Ce n'est donc qu'à l'appui d'exemples probants, que l'on arrivera à dissiper tous les malentendus qui pourraient encore subsister.

La Commission centrale de taxation de la S. S. G.

Emil Hofmann †.

Am 7. November 1939 erhielten wir Kunde vom Ableben unseres lieben Kollegen Emil Hofmann, Grundbuchgeometer im Vermessungsbureau der Stadt Winterthur. Sein Hinschied war weder für seine Angehörigen noch für seine Amtskollegen eine Überraschung; für den Betroffenen aber selbst war es eine Erlösung von einem schweren Leiden.

Emil Hofmann wurde am 2. Juni 1878 in Matzingen (Kt. Thurgau) geboren und verlebte seine Jugendzeit in Zürich-Riesbach, im Kreise von acht Geschwistern. Schon im vierten Lebensjahre verlor er durch den Tod seine Mutter, und während seiner Studienzeit am Technikum Winterthur starb auch sein Vater. Nach dem Abschlußdiplom fand er Anstellung im Vermessungsbureau der Firma J. Sutter in Zürich. In dieser Stellung arbeitete er in vielen Gegenden der Schweiz auf den Gebieten der Triangulation, Güterzusammenlegung und Kataster-

vermessung. Bei der Vermessung von Poschiavo lernte er dann seine zukünftige Gattin, Fräulein Emilia Semadeni, kennen und verheiratete sich 1908. Der Ehe entsprossen eine Tochter und zwei Söhne, die heute mit ihrer Mutter über den Verlust ihres Gatten und Vaters trauern, denn die Ehe war vorbildlich und harmonisch.

1909 verließ E. Hofmann sein Vaterland und zog mit seinem Arbeitgeber J. Sutter nach Italien, wo er bei Bahnbauten als Direktor tätig war. Zuerst verlebte er in Italien eine sehr schöne Zeit, obwohl seine Arbeit hart und schwer war. Bei Anlaß der Mobilisation im Jahre 1914 rückte er als Gotthard-Festungspionier zur Verteidigung seines Vaterlandes ein, wurde aber bald beurlaubt und nahm seine Arbeit in Italien wieder auf. Aber schon war nicht mehr alles gleich, der Krieg machte sich spürbar und nach demselben brachte die politische Umwälzung in Italien für ihn und seine Familie noch größere Schwierigkeiten, so daß er sich 1932 entschloß, nach der Schweiz zurückzukehren. Zunächst fand er im Geometerbureau Meier in Adliswil Arbeit und siedelte dann im Juli 1932 nach Winterthur über, wo er an der Neuvermessung ein großes Wirkungsfeld fand. Er zeichnete sich als arbeitsfreudiger, pflichtbewußter Mann aus und ward von seinen Vorgesetzten und Kollegen geachtet und geliebt, war er doch bis vor kurzem allezeit freundlich und fröhlich, bis vor zirka zwei Jahren, wo er sich einer Blinddarmoperation unterziehen mußte, von der er sich nur langsam erholte. Durch eine im geheimen in ihm aufsteigende Krankheit schwanden aber seine Kräfte immer mehr, und Mitte August 1939 mußte er seine Arbeit, wenn auch ungerne, niederlegen. So hat das arbeitsreiche Leben für diese Welt seinen Abschluß gefunden. Leb wohl, lieber Freund und Kollege, wir werden Dir ein treues Andenken bewahren.

A. Demuth.

Joh. Jak. Ruckstuhl †.

a. Stadtgeometer

Am Tage nach Weihnachten versammelte sich im Krematorium Winterthur ein zahlreiches Trauergeleite, um Abschied zu nehmen von der sterblichen Hülle eines Mannes, der bei weiten Kreisen unserer Stadt und weit darüber hinaus großes Ansehen und Vertrauen genoß, und dessen Name auch in Berufskreisen noch gebührend und dankbar erwähnt werden darf, ist er doch in der Geschichte des Schweiz. Geometervereins sowie der Sektion Zürich-Schaffhausen nicht unbekannt.

Joh. Jak. Ruckstuhl, geb. 1868, war der ältere Sohn des Gemeindepräsidenten und Kantonsrates Ruckstuhl in Oberwinterthur. Er besuchte die Schulen seines Heimatortes und nach Absolvierung der Geometerschule in Winterthur führte ihn seine erste Praxis als Geometer in die Kantone Bern und Aargau und später zurück nach Winterthur ins Ingenieurbureau Weinmann-Schöllhorn.

1891 erwarb er das Patent als Konkordatsgeometer und ein Jahr später verheiratete er sich mit Fräulein Maria Barbara Rüegg von Oberwinterthur. Der Ehe entsprossen vier Töchter, wovon die älteste nach kurzer Ehe dem Vater im Tode voranging.

Nach dem Hinschiede seines Prinzipals Weinmann-Schöllhorn praktizierte er kurze Zeit auf eigene Rechnung und besorgte die Expertisen für die kantonale Brandassekuranz über Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen. Am 1. April 1899 trat er sein Amt als Katastergeometer von Winterthur an und diente der Stadt mit Hingebung, Treue und Umsicht bis Ende Juni 1937, mit welchem Zeitpunkt er in den wohlverdienten Ruhestand trat.